

GuStaWo-Konzeption (Stand Juni 2016)

Wiederholt wurde in den letzten Jahren in den Arbeitskreisen des Babyforums auf Probleme von Müttern hingewiesen, um den Zeitpunkt der Geburt herum eine Wohnung zu finden. Es fiel auf, dass die Wohnungsnot nicht nur in Konstanz sondern auch in Singen dramatisch zugenommen hat.

Herr Pfarrer Dr. Lichtenberg machte Ende 2013 darauf aufmerksam, dass die Herz-Jesu-Gemeinde Singen in der Hegaustr.45 eine Wohnung zur Verfügung stellen könnte. Die 3-Zimmer-Wohnung mit Küche und Bad liegt in der 1. Etage eines Multifunktionshauses der Herz-Jesu-Gemeinde im verkehrsberuhigten Bereich. Im Erdgeschoß befinden sich Räume eines Jugendzentrums, in der 2. und 3. Etage vermietete Wohnungen.

Unter Leitung von Herrn Dr. Lichtenberg bildete sich ein Arbeitskreis aus Sozialdienst katholischer Frauen, pro familia, Diakonischem Werk und Babyforum, der Grundlagen der Organisation, Finanzierung und praktischer Durchführung des Wohnprojekts entwickelte. Diese sollen nachfolgend dargestellt werden.

1. Zielgruppe

Zielgruppe sind Frauen, die aufgrund ihrer persönlichen Situation derzeit keinen geeigneten Wohnraum haben/ finden.

Als weiteres müssen diese Frauen folgende Kriterien erfüllen:

- Schwangere Frauen mit maximal einem weiteren Kind oder
- Mütter mit maximal zwei Kindern, wobei das jüngste Kind in der Regel nicht älter als 1 Jahr sein darf.

Es werden ausschließlich volljährige Frauen aufgenommen. Der Einzugsbereich ist der gesamte Landkreis Konstanz.

2. Aufnahme

Die Schwangere oder alleinerziehende Mutter muss für eine Aufnahme in der Wohnung folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie muss in der Lage sein, die Grundversorgung und die Erziehung ihres Kindes/ ihrer Kinder eigenständig zu gewährleisten, sowie selbständig einen Haushalt zu führen und ihren Alltag zu organisieren.
- Sie muss zu einer Zusammenarbeit mit der Koordinatorin bereit sein. Außerdem wird eine Bereitschaft zur Teilnahme an Aktivitäten (z.B. Elterncafé, Pekip, Kugelrund, Babymassage etc.), die in einer individuellen Vereinbarung festgelegt sind, erwartet.
- Sie muss bereit sein, eine Zukunftsperspektive zu entwickeln und sich aktiv auf dem Wohnungsmarkt um eine andere Wohnung zu bemühen.

Nicht aufgenommen werden Frauen, die minderjährig, von akuter Gewalt bedroht, von Suchtmittel abhängig sind bzw. an chronisch psychischen Störungen leiden.

3. Wohnangebot

Die Frau bewohnt ein eigenes Zimmer, pro Zimmer dürfen es max. drei Personen sein (d.h. Mutter & Kind unter einem Jahr & Geschwisterkind). Das Zimmer wird leer vermietet, die Bewohnerin muss es selbst möblieren. Bei Auszug muss es leer und in ordentlichem Zustand hinterlassen werden.

Außerdem stehen der Bewohnerin zur Mitbenutzung eine voll ausgestattete Wohnküche und ein Bad zur Verfügung. In der Küche sind neben den normalen Küchenmöbeln auch eine Waschmaschine und ein Wäschetrockner sowie der komplette Hausrat vorhanden.

Im Gemeinschaftsbereich befindet sich ein Wickeltisch.

Die Wohnung kann von max. 3 Frauen gleichzeitig bewohnt werden.

Eine Belegung der Wohnung ist grundsätzlich nur über die Schwangerenberatungsstellen in Singen möglich.

- Sozialdienst katholischer Frauen Singen, e.V., Theodor-Hanloser-Str. 5, Tel. 07731/46006
- Diakonisches Werk Radolfzell, Außenstelle Singen, Worblingerstr. 26, Tel. 07731/86080
- pro familia Singen, Feuerwehrstr. 1, Tel. 07731/61120

Die Belegung erfolgt im 4-Augenprinzip (Absprache zwischen Beraterin, die die Frau unterbringen möchte und Koordinatorin).

4. Personal

- Es findet weder eine pädagogische noch eine sozialarbeiterische Betreuung der Bewohnerinnen statt.

- Für die Wohnung gibt es eine Koordinatorin, die für alle Belange des Zusammenlebens Ansprechpartnerin ist und die einmal wöchentlich eine WG-Besprechung abhält.

Die Funktion der Koordinatorin wird von Frau Brigitte Meßmer, Dipl. Soz.päd., Sozialdienst kath. Frauen Singen e.V. Schwangerenberatung ausgefüllt.

- Für die Wohnung ist ein Hausmeister der kath. Kirche zuständig. Er ist ca. 1-2x pro Woche im gesamten Haus tätig. Sein Zuständigkeitsbereich ist der Flur, Keller und die Anlage um das Haus herum. Der Einsatz des Hausmeisters bei eventuellen Reparaturmaßnahmen in der Wohnung findet über das Pfarrbüro statt. Die Reinigung des Treppenhauses ist wöchentlich durch eine Putzfrau abgedeckt.

5. Mietverhältnis

Es handelt sich bei dieser Wohngemeinschaft um eine vorübergehende Wohnform.

Die Bewohnerinnen erhalten einen befristeten Mietvertrag auf 6 Monate, in besonderen Fällen ist eine Verlängerung des Mietverhältnisses möglich. Diese Entscheidung ist vom Einzelfall und der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Situation der Frau abhängig.

Die Frau hat die Möglichkeit zur fristlosen Kündigung des Mietverhältnisses, damit für sie, wenn sie schnell eine andere Wohnung findet, keine Doppelmiete anfällt.

6. Höhe der Miete/Mietvertrag

Das Babyforum tritt als Vermieter auf und schließt die Mietverträge ab.
Für die Wohnung fällt eine Miete nach dem ortsüblichen Mietspiegel an.

8. Finanzierung

Das Projekt wird finanziert durch die Herz-Jesu-Gemeinde, die die Wohnräume zur Verfügung stellt und aus Spenden des Babyforums im Landkreis Konstanz e.V.

Mit dem Job-Center wurde die Abrechnung pro Einzelzimmer vereinbart (falls die Frau Anspruch auf ALG II hat). Die Mieteinnahmen werden in einen „Pool“ einbezahlt, aus dem die Instandhaltungs- und Reparaturkosten der Wohnung sowie die Personalkosten für die Koordinatorin bezahlt werden können.

Die Stadt Singen hat eine Ausfallsbürgschaft zugesagt

Koordinatorin:

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Schwangerschaftsberatung

Ortsverein Singen

Brigitte Meßmer

Dipl. Soz. Päd. (BA)

Theodor-Hanloser-Str. 5

78224 Singen

Tel: 07731/46006

Fax: 07731/43089

E-Mail: b.messmer@skf-singen.de